

	Vergabenummer	Datum
	025-25-00716	21.11.2025
Baumaßnahme BLB NRW Köln / Universität Bonn, Grundinstandsetzung Physik. Institut, Schadstoffsanierung		
Leistung Schadstoffsanierung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen**

## Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

## Bedingung an die Auftragsausführung

- 213 Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): bei Abgabe mehrerer Angebote für jedes Angebot (Haupt- und Nebenangebot)
- 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Preisermittlung. Bei Abgabe mehrerer Angebote für jedes Angebot
- 222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Preisermittlung. Bei Abgabe mehrerer Angebote für jedes Angebot.  
Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.
- 523 EU - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Hinweis\_Anforderung Auszug aus Wettbewerbsregister (WReg) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Leistungsverzeichnis mit den Preisen (Landesbau) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Als PDF oder als .d84 / .x84-Datei für Hauptangebote bzw. .d85- / .x85-Datei für Nebenangebote. Falls die Abgabe als PDF Datei erfolgt, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, eine GAEB-Datei nachzufordern.
- Selbstauskunft Einzelunternehmen - Scheinselbstständigkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nur auszufüllen, wenn Sie keine juristische Person oder Personengesellschaft sind.

## Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Betriebshaftpflicht -/ Umweltschadenversicherung VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): Betriebshaftpflicht-/Umweltschadenversicherung mit Abdeckung von Asbestschäden (5 Mio. EUR Personen-/Sach-/Vermögensschäden, 1 Mio. EUR Umweltschäden).  
Mindestanforderung für die Wertbarkeit des Angebots ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Die Erklärung des Versicherers muss dem Angebot spätestens auf Nachforderung beigelegt werden.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Mindestumsatz von 4 Mio. EUR/netto pro Jahr durchschnittlich in den letzten 3 Jahren im Bereich Schadstoffsanierung und/oder Entkernungsarbeiten

## Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 124 Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Allgemeine Eignung

Die Eignung der präqualifizierten Unternehmen wird anhand der in der Liste des Vereins für die Präqualifikation ("PQ-Verein") von Bauunternehmen hinterlegten Erklärungen und Nachweise sowie der ggf. darüber hinaus verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene geprüft.

Präqualifizierte Unternehmen müssen das Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nicht einreichen.

Falls die im PQ-Verein hinterlegten Dokumente die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können, müssen die präqualifizierten Unternehmen Eigenerklärungen zu den geforderten Eignungskriterien abgeben und diese durch Vorlage von Einzelnachweisen zu belegen.

Ebenso steht es den präqualifizierten Unternehmen frei, alternativ oder ergänzend Unterlagen zu den geforderten Eignungskriterien vorzulegen.

Die Eignungsprüfung der nicht präqualifizierten Unternehmen erfolgt (zunächst) anhand der abgegebenen Eigenerklärungen sowie der ggf. zusätzlich verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene.

Gelangen Angebote von nicht präqualifizierten Unternehmen in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung bezeichneten Bescheinigungen zur Bestätigung der Eigenerklärungen einzuholen und zu prüfen.

Nachunternehmen/andere Unternehmen:

Bei Zweifeln an der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmen / anderen Unternehmen von präqualifizierten Unternehmen können die o.g. Nachweise gefordert und einer Prüfung unterzogen werden. Bei der Prüfung der Eignung nicht präqualifizierter Unternehmen sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmen / anderen Unternehmen zu prüfen, für deren Leistungen die Vorlage der Eigenerklärung verlangt wurde.

- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Wenn sich der Bieter der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen bedient. Bei Abgabe mehrerer Angebote für jedes Angebot, in dem sich der Bieter der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.
- Angabe der PQ-Nummer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): im Angebotsschreiben (213) oder VMS-Konto
- Zertifikat TRGS 519 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Sachkundenachweis des verantwortlichen Bauleiters und der aufsichtsführenden Person nach TRGS 519, Anlage 3 (Asbest) nicht älter als 6 Jahre

Sonstige Unterlagen

- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird  
- bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bei Abgabe mehrerer Angebote für jedes Angebot
- Zulassung GefStoffV (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Zulassung des Fachbetriebes nach Anhang I Nr. 3.4, GefStoffV für Tätigkeiten hohen Risikos

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- 124: Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.
- 124: Gewerbeanmeldung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.
- 124: Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 124: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.
- 124: Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124, mit Angabe der Lohnsummen;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.
- 124: Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124, falls das Unternehmen zur Sozialversicherung beitragspflichtig ist;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.
- 124: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Nachweis zu Angaben im Formblatt 124, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt;  
Präqualifizierte Unternehmen: Nachweis ist nur erforderlich, falls die im PQ-Verein hinterlegten Informationen die Eignung zu dem konkreten Auftrag nicht nachweisen können.

- Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Urkalkulation ist in einer unverschlüsselten Datei zuzusenden.

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Die Urkalkulation ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/ Zeit) aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten)

- Gemeinkostenanteil mit den dazugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), allgemeinen Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Weiterhin ist anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationslöhne
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle

Die Kalkulationen der Nachunternehmer/ anderen Unternehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens bei Bedarf/ auf Aufforderung detailliert vorzulegen.

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Wenn sich der Bieter der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.
- Auftragsbezogene Referenznachweise (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die eingereichten Referenzbescheinigungen müssen vom jeweiligen Auftraggeber durch Unterschrift bestätigt sein.

Mindestanforderungen damit die Eignung zuerkannt werden kann:

1. Gewertet werden vergleichbare Referenzen, bei denen Leistungen in den letzten 3 Jahren (Stichtag Leistungszeitraum vom 01.01.2022 - 30.06.2025) erbracht wurden. (Angaben bitte lt. Rechnungsstellung)

2. Es müssen drei unterschiedliche Referenzen für die Schadstoffsanierung und Entkernung eingereicht werden, davon:

- mind. 1 Referenz mit einer Schadstoffsanierung und Entkernung Abrechnungssumme > 3.000.000 EUR brutto, Arbeiten für einen öffentlichen Auftraggeber als Hauptauftragnehmer

- mind. 1 Referenz mit einer Schadstoffsanierung und Entkernung Abrechnungssumme > 1.000.000 EUR brutto, Arbeiten im laufenden Gebäudebetrieb

- mind. 1 Referenz mit einer Schadstoffsanierung und Entkernung Abrechnungssumme > 500.000 EUR brutto, Arbeiten in einem denkmalgeschützten Bereich

3. Angaben zum Projektleiter, stellvertretenden Projektleiter und der Aufsichtsführenden Person nach TRGS 519:

- Mindestenerfahrung > 10 Jahre als verantwortlicher Projektleiter im Bereich Schadstoffsanierung

- Mindestenerfahrung > 10 Jahre als stellvertretende Projektleitung im Bereich Schadstoffsanierung

- Mindestenerfahrung > 10 Jahre als Aufsichtsführende Person n. TRGS 519

Gewertet werden vergleichbare Referenzen, bei denen Leistungen in den letzten 3 Jahren erbracht wurden, die durch eine Bescheinigung nachgewiesen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Mindestzahl von 20 gewerblichen Mitarbeitern durchschnittlich pro Jahr in den letzten 3 Jahren im Bereich Schadstoffsanierung und/oder Entkernungsarbeiten.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (mittels Eigenerklärung vorzulegen)